



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 29, Nummer 4, Peitz, den 29.04.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2020

Seite 2

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2020

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 3

Struktur des Amtes Peitz

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für den Haushalt 2020

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2020 wird wie folgt festgesetzt für

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	907.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.211.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	913.500 EUR
Auszahlungen auf	1.157.900 EUR

- Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
- | | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 874.300 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.149.400 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 39.200 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.500 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 354,6 TEUR für 2020.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 09.04.2020

E. Hölzner
Amtdirektorin

-Siegel-

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.196.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.431.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.127.700 EUR
Auszahlungen auf	1.428.500 EUR

- Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
- | | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.101.800 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.333.900 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 25.900 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 90.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2020 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für In-

vestitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.

5. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 284,9 TEUR.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 09.04.2020

E. Hölzner
Amtsdirektorin

-Siegel-

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter:
www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem
oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Tel.: 035601-
E-Mail: peitz@peitz.de

Die Struktur des Amtes Peitz



Datenschutzbeauftragte

Frau Schwager 0355 48679410

Rechnungsprüfungsamt

Frau Kindermann 81525
Herr Grünberg 81524

Amtsdirktorin
Frau Elvira Hölzner

Büro der Amtsdirektorin

Sekretariat/zentr. Verwaltg.: Frau Grasko 38110
Personalwesen: Frau Dumke 38118, Frau Matschke 38117
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt/ Wifö: Frau Richter 38115
Sitzungsdienst: Frau Hannusch (Wahlleiterin) 38116
Kitas/Schulen: Frau Wilhelm 38142, Frau Wunderlich 38143

Kämmerei
Kämmerin: Frau Lichtblau 38121

Finanzbuchhaltung
Amtskasse/Zahlungsabwicklung:
Frau Halbasch (Leiterin) 38123
Frau K. Blümel 38124 / Frau Fürill 38129

**Anlagenbuchhaltung/
Geschäftsbuchhaltung:**
Frau Oehlert 38139
Frau Christoph 38127
Frau Wendland 38120

Vollstreckung:
Frau Halbasch 38123

Steuern:
Frau Kosmann 38122

**Haushalte/Bilanzierung
Kosten-/Leistungsrechnung**
Herr Herzog 38125
Frau Fahrentz 38126

Ordnungsamt
Amtsleiter: Herr Blümel 38130

Bürgerbüro
Frau Patzer (Leiterin)
Frau Opitz/Frau Weiser/ Frau Kirbs
38191, -192, -193

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:
Frau Große 38130, Frau Kahler 38132
Herr Schulze 38133
Frau Jahnke 38137, Herr Molz 38138

Standesamt/Friedhofswesen:
Frau Bossenz 38135
Frau Gebhard 38140
(Gleichstellungsbeauftragte)

Gewerbeangelegenheiten/Winterdienst:
Herr Lobeda 38134

EDV:
Frau Zupp 38114
Herr Daumert 38128

Jugendkoordinatorin:
Frau Melcher 801995

Bauamt
Amtsleiter: Herr Exler 38160

Sekretariat/Liegenschaften:
Frau Schulz 38160

Hochbau/Planung:
Frau Donath 38162
Frau Appelt 38164

**Tiefbau/Grünflächen/
Beteiligungsverfahren LEAG:**
Frau Schuppan 38163
Herr Mackuth 38141
Herr M. Krüger 38151

Tiefbau/Bereich Straßenkontrolle
Herr Pusch 38148

Liegenschaften:
Frau C. Krüger 38166

**Umlagen Gewässerverband/
Straßenausbaubeiträge:**
Frau L. Blümel 38167

Gebäudemanagement:
Frau Borchert 38144
Herr Steinke 38145
Frau Grigo 38147

Kultur- und Tourismusamt
Amtsleiterin: Frau Kahl 81513
(Sorbenbeauftragte)

Kultur/Tourismus:
Zentrale 8150
Frau Balzke 81512
Herr Redies 81518
Frau Mucha 81512

musicale Einrichtungen:
Frau Kahl 81513

Internet
Herr Huhle 81518

Amtsbibliothek:
Frau Pipka (Leiterin) 892292
Frau Bechler 892293
Frau Müller 892290

Amtsarchiv:
Frau Müller/Frau Bechler 892293

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 11.05.2020, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27.05.2020**